

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung

Die desolante Haushaltssituation, steigende Anforderungen an die kommunale Haushaltserfüllung sowie der zunehmende Wettbewerb der Regionen zwingen die Kommunen zum Umdenken und zur Abkehr von Insellösungen. Die „Klassiker“ interkommunaler Zusammenarbeit ausbauen und weitere Aufgabenfelder erschließen muss die Devise sein.

Die Aufgabenfelder

Neben einer Zusammenarbeit im Bereich Tourismusförderung, Regionalmarketing, Wasserver- und Abwasserentsorgung und Informationstechnologie können gemeinsames Gebäude- und Bodenmanagement, Kooperationen im Bereich der Straßenbauverwaltung, der Kernverwaltung, bei Netzgesellschaften und kommunalen Energieversorgern deutliche Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen bewirken. Auch die kommunenübergreifende Zusammenführung von Dienstleistungen im „Back-Office“ Bereich unter gleichzeitiger Unterhaltung von dezentralen „Front-Offices“ sind ebenfalls Lösungsansätze.

Die Chancen reichen von der Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Verbesserung der Finanzierung von Infrastruktur und Verwaltungseinrichtungen, gemeinsamer Positionierung und Profilierung unter Vermeidung ruinöser Konkurrenz bis hin zur Erzielung von finanziellen Mehrwerten für den freien Einsatz für bürgerschaftliche Projekte und mithin Erhöhung der Attraktivität der Region als Lebensraum.

Erfolgsfaktoren

Neben wirtschaftlichen Untersuchungen sind insbesondere Überlegungen anzustellen hinsichtlich

- der Wahl der Organisationsform
- vergaberechtlichen Aspekten
- der steuerrechtlichen Optimierung (Querverbände und Organschaften)

Die Wahl der Organisationsform ist abhängig vom jeweiligen Kooperationsgegenstand und muss sorgfältig ermittelt werden. Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen oder Anstalten des öffentlichen Rechts haben andere Vor- und Nachteile rechtlicher, steuerrechtlicher und tatsächlicher Natur als GmbH, AG, Verein etc.

Trotz des positiven Urteils des EuGHs vom 9.6.2009 („Stadtreinigung Hamburg“) sind nach wie vor bei jeder Planung vergaberechtliche Aspekte zu beleuchten.

Beachtlich können auch steuerliche Auswirkungen der Organisationsform sein.